

## Internationale Programme Digital (IP Digital) 2020 - 2022

### Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Internationale Programme Digital (IP Digital)“.

Die deutsche und internationale Hochschullandschaft befindet sich in einem rasanten Wandel. Der globale Trend einer dynamischen Digitalisierung der Hochschulsysteme bringt grundlegende Veränderungen der Wissenschaftssysteme und damit auch der Studienangebote mit sich. Der Studien- und Wissenschaftsstandort Deutschland kann nur dann international wettbewerbsfähig bleiben, wenn das Angebot international ausgerichteter, hochkarätiger digitaler Studiengänge an deutschen Hochschulen zeitnah und auch für ausländische Studieninteressierte sichtbar erweitert wird. Digitale Studienprogramme zeichnen sich durch ein innovatives didaktisches Konzept aus und beruhen u.a. auf hochwertigen digitalen Lehr-Lerninhalten. Digitale Medien sowie Lehr-Lernwerkzeuge (Anwendungen, Plattformen etc.) werden genutzt, um Interaktionen zwischen den Studierenden, Peer-Learning und interkulturellen Austausch zu ermöglichen. Dabei orientieren sich die Hochschulen insbesondere an hochschulübergreifenden Prozessen und IT-Lösungen, die auf (internationalen) Standards beruhen und Interoperabilität sicherstellen. Nur unter diesen Voraussetzungen bleiben die Studienangebote deutscher Hochschulen in einem sich verschärfenden internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe weltweit attraktiv. Diese eindeutige Tendenz belegt auch eine enorm gestiegene Nachfrage nach digitalen Studiengängen, deren breites Spektrum an integrierten Lehr-Lernformaten den Kompetenzerwerb der Studierenden bestmöglich unterstützt und dabei den individuellen Lernfortschritt (learning analytics) der Teilnehmenden berücksichtigt.

Die Hochschulen müssen daher in der Lage sein, sich diesem schnellen Wandel anzupassen und das Präsenzstudium und die physische Mobilität durch attraktive und hochwertige digitale Studienprogramme zu ergänzen und somit ihr Gesamtportfolio an Studienangeboten zu diversifizieren. Mit internationalen digitalen Studiengängen lassen sich zudem auch neue gesellschaftliche Gruppen erschließen, die ein Hochschulstudium in Deutschland bisher aufgrund finanzieller, zeitlicher oder wohnortbedingter Einschränkungen im Rahmen physischer Studierendenmobilität nicht wahrnehmen konnten. Des Weiteren haben die Gesellschaft und die Hochschulen im Zuge der Covid-19 Pandemie einen zusätzlichen Digitalisierungsschub erfahren, der sich signifikant auf die zukünftigen Formen der Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern auswirken wird. Insofern bietet die digitale Transformation von Studienprogrammen einen idealen Ansatzpunkt, um die vielen bislang existierenden Einzelmaßnahmen zu bündeln und in eine strukturierte Form zu überführen.

Das Programm richtet sich an Hochschulen, die im Rahmen einer gesamtstrategischen Ausrichtung im Prozess sind, existierende Masterstudiengänge zu digitalisieren. Damit sollen Impulse und Modelle für international kompatible Digitalisierungsstandards der Hochschulen geschaffen werden. Die Anbindung an aktuelle Projektinitiativen (z.B. KI-Campus, Digitaler Campus) ist daher ausdrücklich erwünscht. Die zu entwickelnden Studiengänge sollen Deutschlandphasen in Form eines Studienaufenthaltes, einer Sommerschule oder eines Praktikums vorsehen, um auch im Rahmen eines digitalen Studiums weitere Identifikationseffekte mit Deutschland bzw. einen Deutschlandbezug zu erzielen.

Dieses Programm soll die deutschen Hochschulen in die Lage versetzen, bereits laufende internationale Masterstudiengänge ab dem Wintersemester 2021/22 auch digital anzubieten. Es kann sich dabei um einzelne oder mehrere Studiengänge derselben Hochschule handeln, außerdem um Studiengänge, die von einer deutschen Hochschule in Kooperation mit einer oder mehreren

deutschen oder ausländischen Hochschulen gemeinsam digitalisiert und angeboten werden.

Langfristig soll das Programm dazu beitragen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen durch qualitätsgesicherte digitale Angebote zu stärken und internationale Mobilitätsströme nach Deutschland positiv zu beeinflussen.

**Daraus leiten sich folgende Programmziele (Outcomes) ab:**

- Deutsche Hochschulen bieten (einzeln oder im Verbund) international ausgerichtete digitale Studiengänge an (Outcome 1).
- Die Kompetenzen und strukturellen Rahmenbedingungen zur weiteren Digitalisierung der beteiligten Hochschulen sind vorhanden und können für die Entwicklung weiterer digitaler Studienangebote eingesetzt werden (Outcome 2).

**Auf Grundlage der formulierten Programmziele sollten die folgenden Ergebnisse (Outputs) im Rahmen eines Projektes angestrebt werden:**

- Innovative, strukturierte, international orientierte Studienangebote, die auf digitalen Lehr-Lernangeboten basieren, sind entwickelt.
- Den digitalen Lehr- und Lernformaten liegen transparente Beschreibungsformate von Inhalten, Methoden, Workloads sowie von Betreuungs- und Prüfungsszenarien vor.
- Die digitalen Lehr- und Lernformate sind durch hochschulinternes Qualitätsmanagement gesichert, beschreiben ein kompetenzbasiertes Prüfungssystem und garantieren Rechtssicherheit.
- Die Anrechenbarkeit bzw. Gleichwertigkeit der Studienleistungen zu existierenden Präsenzstudiengängen ist gegeben (Äquivalenzprüfung).
- Dem entwickelten Studienangebot liegt ein Qualifikationsrahmen zu Grunde.
- Konzepte zum Aufbau einer Deutschlandbindung und einer Studierenden-Community sind in das Studienangebot integriert.
- Die qualitätsgesicherten digitalen Studienangebote sind international bekannt und attraktiv.
- Erfahrungen aus dem Prozess der Erstellung der digitalen Studiengänge stehen der Hochschulcommunity zur Verfügung.

Innerhalb des Programms können die einzelnen Projekte unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Nicht jedes Projekt muss zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag zur Digitalisierung der international ausgerichteten Studiengänge (Outcome 1). Die Projekte verfügen darüber hinaus über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Ziele und in den Strategien zur Zielerreichung; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein.

Entsprechend sind die Hochschulen aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen (zum Vorgehen im Detail vgl. „Handreichung zum wirkungsorientierten Monitoring“).

**Förderfähige  
Maßnahmen**

**Zur Entwicklung digitaler Studiengänge sind folgende Maßnahmen förderfähig:**

- **Erstellung und anschließende Implementierung methodisch-didaktischer Konzepte betreffend:**

- Lehr-Lernkonzepte (z. B. synchrone und asynchrone virtuelle Austauschformate, Mobile Learning-Szenarien, Peer-Learning)
- Vermittlung von Campus-, Lern-, und Alltagskultur inkl. Ausbau von Sprachkompetenzen
- Erzeugung von Identifikationseffekten bei Studierenden mit Deutschland und zur Bildung einer internationalen Studierendengemeinschaft
- Betreuung (z. B. virtuelles Mentoring, digitale Vorbereitungsangebote für internationale Studierende)
- **Entwicklung digitaler Lehr-Lernmaterialien und Prüfungsformen** (z. B. H5P content, E-(Self-)Assessments)
- **Curriculare Anpassung vorhandener Open Educational Resources (OER)**
- **Konzepte zum systematischen Einsatz von adäquaten Bildungstechnologien**
- **Entwicklung von Evaluations- und Begleitmaßnahmen** (Learning Analytics), die Auskunft über den Wissens- und Kompetenzerwerb der Studierenden geben.
- **Qualitätssicherung** des digitalen Studiengangs (z. B. Akkreditierung)
- **Durchführung von Abstimmungs- und Arbeitstreffen** (z. B. Workshops, Online-Seminare)
- **Fortbildungen** (z. B. Train-the-Trainer-Angebote, Online-Schulungen)
- **Zielgruppenspezifisches Marketing und Öffentlichkeitsarbeit**
- **Projektspezifische Anpassungen der IT-Infrastruktur** (z. B. Öffnung und Erweiterung bestehender Campus-Management- und Learning-Management-Systeme, gemeinsame Nutzung von E-Learning-Werkzeugen und Bildungstechnologien)
- **Unterstützung von Verwaltungsprozessen zur Studierendenmobilität bei kooperativen Studiengängen** (z. B. abgestimmte digitalisierte Anerkennungsverfahren, transparente Modulkataloge, Studierendendatenaustausch). Für die jeweiligen Prozessschritte sind hochschulübergreifend einsetzbare Lösungen vorzusehen. Die diesbezügliche, auch internationale Interoperabilität im operativen Betrieb ist sicherzustellen.

#### Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

#### **Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung**

- wiss. Mitarbeiter (z. B. Projektkoordination, Instructional Designer)
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal (z. B. IT-Fachkräfte)

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Zur Gewinnung und Bindung von IT-Fachkräften sind tarifrechtlich zulässige Fachkräftezulagen zuwendungsfähig.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (EG8) beantragt werden.

#### **Sachmittel**

- Honorare (z. B. für E-Learning-Experten, freiberufliche IT-Experten)

#### Hinweis:

Die Ausgaben für Honorare und Dienstleistungen für externe Experten und Entwickler sollen nicht mehr als 50% der Zuwendungshöhe betragen.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Mobilität Projektpersonal</b> Ausgaben für Fahrt und Flug können gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG)/Landesreisekostengesetz (LRKG) beantragt und geltend gemacht werden.</li> <li>▪ <b>Aufenthalt Projektpersonal</b> Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.</li> <li>▪ <b>Sachmittel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrauchsgüter (z. B. Büromaterialien)</li> <li>• Wirtschaftsgüter (z. B. Hardware wie Laptops, Smartboards)</li> </ul> <p><u>Hinweise:</u> Die Ausgaben für projektbezogene IT-Ausstattung sind bis zur Höhe von max. 10.000 Euro (für Hardware) und max. 20.000 Euro (für Software) zuwendungsfähig.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Raummiete (Miete für Tagungsräume, Miete für Büroräume etc.)</li> <li>• Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Social Media, Newsletter, Flyer)</li> <li>• Externe Dienstleistungen (z. B. IT-Betreuung, Rechtsberatung im Bereich Datenschutz und Urheberrecht)</li> </ul> <p>Sonstiges (z. B. Softwarelizenzen, Teilnahmegebühren, Ausgaben im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens)</p> </li> </ul> <p><u>Hinweis:</u> Die grundlegende IT-Infrastruktur (IT-Systeme, Wartung, technischer Support) ist von der Hochschule bereitzustellen.</p>
<b>Finanzierungsart</b>	<p>Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.</p> <p>Bei einer Festbetragsfinanzierung sind die Gesamtausgaben für das Projekt des Zuwendungsempfängers höher als die Zuwendung. Es wird daher vorausgesetzt, dass der Antragsteller Eigenmittel in das Projekt einbringt. Im Antrag sind die Gesamtausgaben und damit auch die Eigenmittel in der Formularvorlage „Erläuterung der Gesamtfinanzierung“ (siehe Auswahlrelevante Antragsunterlagen) darzulegen.</p>
<b>Förderzeitraum</b>	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.11.2020 und endet spätestens am 31.12.2022.
<b>Zuwendungshöhe</b>	Die Zuwendungshöhe richtet sich nach den Anforderungen, die in den Digitalisierungskonzepten (Projektantrag) formuliert werden.
<b>Fachrichtung/en</b>	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
<b>Zielgruppe</b>	Deutsche und internationale Masterstudierende
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.
<b>Antragstellung</b>	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ( <a href="http://www.mydaad.de">www.mydaad.de</a> ) einzureichen.
<b>Antragsvoraussetzungen</b>	International nachgefragte Masterstudiengänge sind bereits erfolgreich implementiert. Es sind mindestens zwei Abschlussjahrgänge vorhanden, die jeweils einen Mindestanteil von 25 Prozent internationaler Studierender aufweisen konnten.

**Auswahlrelevante Antragsunterlagen**

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Erläuterung der Gesamtfinanzierung (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

**Antragsschluss**

Antragsschluss ist der **22. September 2020**.

**Auswahlverfahren****Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Auswahlkriterien:

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen.
- Didaktisches und organisatorisches Gesamtkonzept und dessen Einbettung in die Digitalisierungs- und Internationalisierungsstrategie der Hochschule.
- Qualität der Lehr- und Lernformate insbesondere in Bezug auf Bereitstellung der Inhalte (Taktung, Zugang, Qualitätskriterien zur Aufbereitung) sowie transparente Beschreibung der Inhalte, Methoden und Lernzeiten.
- (Medien-)didaktisches Konzept mit besonderem Augenmerk auf einem schlüssigen Konzept zum Aufbau eines Deutschlandbezugs der Studierenden.
- Darstellung des Qualifikationsrahmens sowie der durch das Studienangebot angestrebten Kompetenzstandards.
- Gesamteinschätzung des zugrundeliegenden internationalen Studiengangs (auch hinsichtlich formaler Aspekte sowie der Studieninhalte, Studierendenzahlen, Absolventenzahlen etc.).
- Hochschulübergreifende Einsetzbarkeit bzw. Nutzung von Plattformen, Interoperabilität und Rückgriff auf Standards.
- Realisierungs- und Verstetigungspotential des digitalen Studienangebots (unter besonderer Berücksichtigung eines angemessenen Ressourceneinsatzes).
- Skalierungspotential der (medien-)technischen und pädagogischen Lösungen sowie der digitalen Werkzeuge in die Hochschule hinein und in weitere Hochschulen.

**Kontakt**

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
 German Academic Exchange Service  
 Referat P44 – Internationalisierung digital, Fachhochschulen, HAW  
 Kennedyallee 50  
 53175 Bonn

E-Mail: [ip-digital@daad.de](mailto:ip-digital@daad.de)



Samira Herb-Cless  
Mo-Fr nachmittags  
Telefon: 0228 882 4534

Steffen Puhé  
Telefon: 0228 882 8137

**Wichtige  
Informationen und  
Formularvorlagen**

- Formularvorlage Projektbeschreibung
- Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring (WoM)
- Formularvorlage Projektplanungsübersicht
- Formularvorlage Erläuterung der Gesamtfinanzierung
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung